

italienischen Stadtkommune (S. 27–40), stellt klar, daß für kontrovers ausgetragene Debatten auf hohem rhetorischem Niveau in der Praxis der Kommunen kein Platz war. – Markus SCHÜRER, Die Beredsamkeit des *philosophus celestis*. Predigt und Rhetorik bei den Mendikanten des 13. Jahrhunderts (S. 41–66), hebt die zentrale Bedeutung von Kommunikation mit der säkularen Welt in den Bettelorden hervor und sieht darin ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den älteren Orden. – Christoph Friedrich WEBER, Der performative Charakter brieflicher Kommunikation im kommunalen Italien (S. 67–85), illustriert anhand von Beispielen, daß das öffentliche Vorweisen und Verlesen von Briefen über die Beglaubigung von Rechtsinhalten hinaus „symbolisch Herrschafts- und Gemeinschaftsverhältnisse“ konstituierte, „der Kontrolle kommunaler Herrschaftsträger“ diene und „ein mitunter nicht ganz sauberes Instrument der Politik“ war (S. 84). – Enrico FAINI, Lettere politiche nella storiografia comunale (S. 89–110), unterscheidet im wesentlichen zwei Funktionen, wenn in einen historischen Text Briefe, originale oder fiktive, eingearbeitet sind: Die Autoren verfolgen entweder didaktische Ziele, dann dienen die Briefe als rhetorische Mustertexte oder als Exempel; oder sie wollen die Stücke als Beweismittel in ihrer (partei-)politischen Argumentation einsetzen. – Florian HARTMANN, *Multas quoque preces feret vobis inclitus ordo virorum*. Funktionen der *ars dictaminis* im kommunalen Italien (S. 111–132), hebt ab auf die gehobene soziale Stellung, die sich ein Redelehrer in einer italienischen Kommune zuschreiben konnte und die auch mit den Fähigkeiten zur Orientierung innerhalb der ständischen Gesellschaft zusammenhing, die durch die Briefrhetorik vermittelt wurden. – Knut GÖRICH, Sprechen vor dem Kaiser. Gesandte aus italienischen Kommunen am Hof Friedrich Barbarossas (S. 135–152), zeichnet die besonderen Herausforderungen an die rhetorischen und diplomatischen Fähigkeiten der Sprecher nach, die mit dem Vortrag einer Bitte oder mit Verhandlungen vor dem Kaiser verbunden waren. – Jochen JOHRENDT, *Rusticano stilo?* Papst und Rhetorik im 11. und 12. Jahrhundert (S. 153–176), konstatiert, daß erst seit Alexander III. die rhetorischen Fähigkeiten eines Papstes auch in der offiziellen Geschichtsschreibung Beachtung fanden und daß vor allem die Schismen des ausgehenden 11. und des 12. Jh. die Entwicklung eines formularisierten Urkundenstils der päpstlichen Kanzlei beeinflussten.

V. L.

Mini de Colle Vallis Elvae Epistolae, a cura di Francesca LUZZATI LAGANÀ (Fonti per la storia dell'Italia medievale. Antiquitates 35) Roma 2010, Istituto Storico Italiano per lo Medio Evo, LII u. 122 S., ISBN 978-88-89190-68-5, EUR 36. – Von dem toskanischen Lehrer der *ars dictaminis* († um 1290) sind außer theoretischen Schriften auch mehrere Sammlungen von Musterbriefen erhalten, von denen L. hier eine erste, nach der Hs. Florenz, Bibl. Naz. Cent., Nuovi Acquisti 385, in kritischer Edition vorlegt. Die Wahl scheint gut getroffen, denn wie sich an einigen Stücken zeigt, für die in anderen Sammlungen Parallelüberlieferung vorliegt, zeichnet sich diese Hs. offenbar durch eine besonders hohe Qualität des Textes aus; an manchen Stellen dürfte ihr sogar gegen L.s Entscheidung zu folgen sein: S. 15 (NA 14: *inde est cum plebs vestra ... suo vacet pastore ...*, *vestram discretionem exoro*) fügt sich *est* nicht in die Satzkonstruktion und fehlt in der Hs. zu Recht. S. 17 (NA 17: *Si quid aliud in*